

Antrag Nr. 07-F-07-0040

Bürgerliste Wiesbaden

Betreff:

Integrationsvereinbarung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 18.10.2007 -

Antragstext:

Im Auftrag der BLW-Fraktion hat der Verfassungsrechtler Dr. Markus Pöcker von der Goethe-Universität Frankfurt ein Rechtsgutachten zur Wiesbadener Integrationsvereinbarung verfaßt. Der Gutachter hat keine prinzipiellen rechtlichen Bedenken gegen die Vereinbarung als solche. Er kommt aber im Hinblick auf die Durchführung der Vereinbarung aus verfassungsrechtlicher Sicht zu dem Schluß, daß die Stadt im Hinblick auf die Erreichbarkeit des mit der Vereinbarung verfolgten Integrationszwecks jene Vereine, die in der Vergangenheit durch verfassungsfeindliche Aktivitäten aufgefallen sind, mit Blick darauf beobachten muß, ob sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß von diesen Vereinen keine solchen Aktivitäten (mehr) ausgehen, und daß die Stadt, solange solche Anhaltspunkte fehlen, keine Vorleistungen an diese Vereine erbringen darf (Finanzhilfen, „Imagepflege“). Beides folgt nach Auffassung des Gutachters aus dem staatskirchenrechtlichen Grundsatz der Parität.

Angesichts dieser rechtlichen Bewertung, die sich die BLW-Fraktion zu eigen macht, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

1. wie er gedenkt, die Einhaltung der Vereinbarung durch die muslimischen Gemeinden zu überwachen,
2. wie festgestellt werden soll, ob sich die vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestufte Organisation Milli Görüs sich künftig verfassungskonform verhält,
3. ob er bereit ist, sich den Rechtsstandpunkt des Gutachtens zu eigen zu machen, daß Leistungen an muslimische Vereine auf der Grundlage der Integrationsvereinbarung davon abhängig sind, daß sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß von diesen Vereinen keine verfassungsfeindlichen Aktivitäten (mehr) ausgehen.

Wiesbaden, 25.10.2007

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer